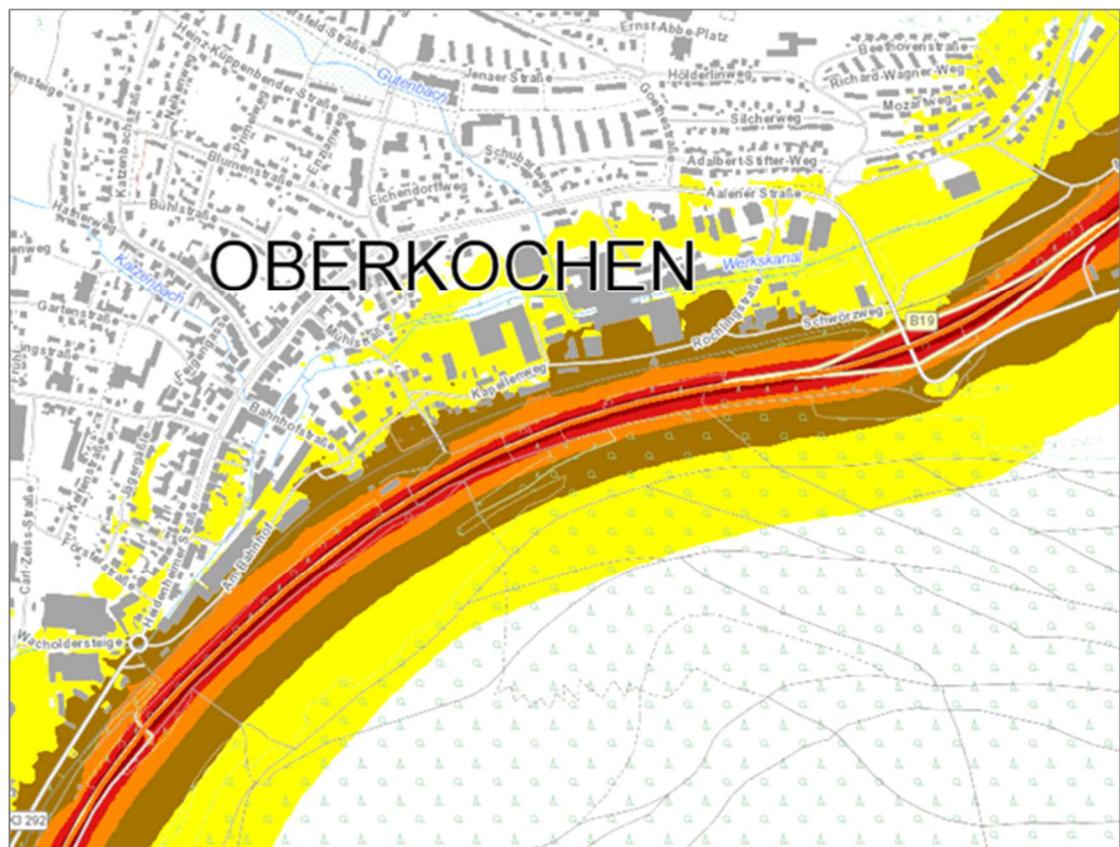


STADT OBERKOCHEN

Lärmaktionsplanung Stufe 3

Berichtsentwurf



Stadt Oberkochen

Lärmaktionsplanung Stufe 3

Berichtsentwurf

brenner BERNARD ingenieure GmbH
ein Unternehmen der **BERNARD** Gruppe
Dresden

Impressum

Auftraggeber

Stadt Oberkochen
Eugen-Bolz-Platz 1
73447 Oberkochen

Auftragnehmer

brenner BERNARD ingenieure GmbH
Beratende Ingenieure VBI
für Verkehrs- und Straßenwesen
ein Unternehmen der BERNARD Gruppe
Kändlerstraße 1
01129 Dresden
Telefon 0351 85349-0
Telefax 0351 85349-77
www.brenner-bernard.com
info.dresden@brenner-bernard.com

Bearbeiter

Dr.-Ing. Uwe Frost

Dresden, 19.11.2019

INHALT

TEXT

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	VORGEHENSWEISE LÄRMAKTIONSPLANUNG, VORKARTIERUNG LUBW	3
	2.1 Allgemeines	3
	2.2 Vorkartierung LUBW zur Lärmaktionsplanung Stufe 3	4
	2.3 Lärmkarten	5
	2.4 Lärmaktionsplan	6
	2.5 Zuständige Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung	6
3	UNTERSUCHUNGSGEBIET	8
4	STRASSENVERKEHR 2017	9
	4.1 Lärmkartierung	9
	4.1.1 Arbeitsgrundlagen	10
	4.1.2 Berechnungsgrundlagen	11
	4.1.3 Verkehrsbelastung Straßenverkehr 2017	11
	4.2 Berechnungsergebnisse	12
	4.2.1 Beurteilung der örtlichen Situation an Hand der Rasterlärmkarten	12
	4.2.2 Beurteilung der örtlichen Situation an Hand der Betroffenenheiten	14
	4.2.3 Lärmschwerpunkte	15
	4.3 Validierung und Umsetzung Lärmaktionsplanung Stufe 2	15
	4.4 Maßnahmenkonzept für Oberkochen Lärmaktionsplanung Stufe 3	16
5	ZUSAMMENFASSUNG	17

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Übersicht Oberkochen	8
Abbildung 2: Lärmkartierung für Oberkochen L_{Night} laut LUBW	9
Abbildung 3: Verkehrsdaten laut Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg, hier Daten für das Jahr 2017 (Zählstelle 82256)	12

TABELLEN

Tabelle 1: Verkehrszählergebnisse für 2017 B19 Oberkochen (Quelle: SVZ-BW, 2019)	5
Tabelle 2: Betroffenheitsstatistik Oberkochen laut LUBW	10
Tabelle 3: Betroffenheitsstatistik Oberkochen mit Einwohnerdaten 2019	15

ANLAGEN

Notwendigkeit Lärmaktionsplanung	1
Zählstelle B19 Oberkochen	2
Rasterlärmkarte L_{DEN} (6:00 – 22:00 Uhr) und L_{Night} (22:00 – 6:00 Uhr)	3
Lärmbelastete Einwohner laut Vorkartierung LUBW	4
Prüfung Ergebnisse LUBW anhand aktueller Einwohnermeldedaten	5
Prüfergebnis: Lärmbelastete Einwohner 2019 $L_{DEN} \geq 55$ dB(A)	6

TEXT

1 AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Oberkochen ist im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet zu prüfen, ob eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zur Stufe 3 durchzuführen sind. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG §§ 47 a-f) und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV (Bundes-Immissionsschutz-verordnung)) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Für die Stadt Oberkochen besteht aufgrund der Verkehrsbelastung der Bundesstraße B19, die östlich von Oberkochen vorbeiführt, grundsätzlich eine Prüfpflicht zur Lärmaktionsplanung. Es liegen hierzu Kartierungsergebnisse der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) vor, siehe Kapitel 4.

Die Prüfung einer Notwendigkeit der Lärmaktionsplanung erfolgt alle 5 Jahre erneut, um verkehrliche und städtebauliche Entwicklungen hinreichend zu berücksichtigen. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat für die Stufe 3 eine Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse durchgeführt, die auf Daten der Straßenverkehrszählung 2015 und überschläglichen Einwohnerdaten basiert. Sie dient der Einschätzung, ob eine Gemeinde bzw. eine Stadt eine Lärmaktionsplanung durchzuführen hat. Dies dient, wie gesagt, als Orientierung für die Stadt zur Thematik Lärmaktionsplanung. Die Ergebnisse der LUBW sind in Kapitel 4 dargestellt.

Laut LUBW-Ergebnis sind bezogen auf die Kennwerte $L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} \leq 50 \text{ dB(A)}$ mehr als 50 Einwohner betroffen. Nach diesem Ergebnis ist im Rahmen der Stufe 3 die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) gegeben. Zu beachten ist, dass die Auslösewerte für die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung in der Stufe 3 ggü. der Stufe 2 abgesenkt wurden.

Die aktuell anstehende Lärmaktionsplanung der Stufe 3 sollte im Juli 2018 abgeschlossen sein. Die (Pflicht-) Prüfung erfolgt mit zeitlicher Verspätung und wird bis Jahresmitte 2020 abgeschlossen.

Aufgabe der Stufe 3 ist eine Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und eine Überprüfung des Vorkartierungsergebnisses der LUBW. Hierzu sind möglichst aktuelle Verkehrs-, Siedlungs- bzw. Katasterdaten sowie Einwohnermeldedaten (anonymisiert) zu verwenden.

Für Oberkochen ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Stadtgebiet zu behandeln, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 8.200 Kfz/24h und mehr aufweisen. Für die Stadt Oberkochen trifft dies ausschließlich für die Bundesstraße B19 zu.

Gemäß Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission eine Zusammenfassung des Aktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten zu übermitteln (Musterbericht).

2 VORGEHENSWEISE LÄRMAKTIONSPLANUNG, VORKARTIERUNG LUBW

2.1 Allgemeines

Am 25.06.2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verabschiedet. Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Dazu soll in einem ersten Schritt die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen ermittelt und die Öffentlichkeit über das Ausmaß informiert werden. In einem zweiten Schritt sind auf Grundlage der Lärmkarten konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um die Lärmbelastung zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Richtlinie sieht ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen vor:

1. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV von 16.400 Kfz/24h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (50.000 Bewegungen pro Jahr)
Termin der Lärmkarten: 30.06.2007
Termin Aktionspläne: 18.07.2008
2. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen
Termin der Lärmkarten: 30.06.2012
Termin Aktionspläne: 18.07.2013

3. Stufe: strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen

Termin der Lärmkarten: 30.06.2017, danach alle 5 Jahre

Termin Aktionspläne: 18.07.2018, danach alle 5 Jahre

Die vorliegende Lärmaktionsplanung betrifft die 3. Stufe und konzentriert sich auf den Straßenverkehrslärm entlang von Streckenabschnitten mit einer täglichen Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kfz/ 24h. Der Schienenverkehrslärm wird zentral vom Eisenbahnbundesamt behandelt und obliegt nicht der Stadt Oberkochen.

2.2 Vorkartierung LUBW zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 landesweit eine Vorkartierung und Betroffenheitsanalyse erstellt¹. Diese basiert auf Verkehrsdaten aus der bundesweiten Verkehrserhebung des Jahres 2015 (Straßenverkehrszählung SVZ 2015²).

Südlich von Oberkochen befindet sich eine Zählstelle, zu denen die Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg³ jährliche Verkehrskennzahlen veröffentlicht. Für die vorliegende Untersuchung sind vor allem die in der nachstehenden Tabelle 1 angeführten Kennzahlen von Interesse.

¹ siehe Homepage LUBW: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>

² siehe Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch-Gladbach:
https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Statistik/Verkehrsdaten/2015/SVZ-2015-Daten.html

³ <https://www.svz-bw.de/startseite.html>

Tabelle 1: Verkehrszählergebnisse für 2017 B19 Oberkochen (Quelle: SVZ-BW, 2019)

Straße / Zählstelle	Lage	Jahr	DTV [Kfz/24h]	SV _{>3,5t} [%]t
B19 / 82256	südl. Oberkochen	2015	11.334	9,2
B19 / 82256	südl. Oberkochen	2016	11.513	7,3
B19 / 82256	südl. Oberkochen	2017	11.762	7,7
B19 / 82256	südl. Oberkochen	2018	11.674	8,1

In der Vorkartierung des LUBW wurde der DTV-Wert 2015 angesetzt: DTV 11.334 Kfz/24h, SV-Anteil 6:00 – 18:00 Uhr 8%, 18:00 -22:00 Uhr 3% und 22:00 – 6:00 Uhr 11,4%.

Die zulässigen Geschwindigkeiten betragen 100 km/h für den Pkw- und 80 km/h für den Schwerlastverkehr. Es ist ein Abzug von 2 dB(A) für die Straßenoberfläche vergeben (relativ neuer Belag).

2.3 Lärmkarten

Die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm erfolgt anhand von sogenannten Lärmkarten. Im Anhang IV der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Mindestanforderungen an die Lärmkarten formuliert:

- Darstellung der Lärmsituation, ausgedrückt durch einen Lärmindex (L_{DEN} , L_{Night})
- Überschreitungen von festgelegten Grenzwerten
- geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, die einem bestimmten Wert eines Lärmindex ausgesetzt sind
- geschätzte Anzahl der Menschen in einem lärmbelasteten Gebiet

Die Lärmkarten können der Öffentlichkeit als Grafik oder in Tabellenform vorgelegt werden.

Dargestellt werden die Lärmindexe für den Tag-Abend-Nacht-Pegel L_{DEN} und den Nacht-Pegel L_{NIGHT} in dB(A), jeweils in einer Höhe von 4 m.

2.4 Lärmaktionsplan

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Aktions- bzw. Maßnahmenpläne auszuarbeiten, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt bzw. gemindert werden können.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist nicht an ein Überschreiten von Grenzwerten geknüpft, sondern mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen oder mit dem Merkmal „Ballungsraum“ verbunden.

Aus den § 47c und 47d des BImSchG ergibt sich für den einzelnen Bürger kein konkreter Rechtsanspruch auf Einhaltung bestimmter Lärmgrenzwerte. Durch die Festlegungen in den Lärmaktionsplänen wird kein Rechtsanspruch Einzelner begründet, da keine unmittelbare Außenwirkung erzielt wird und somit keine Klagebefugnis für die Bürger besteht.

Die Stadt Oberkochen führt eine Prüfung der Lärmkartierung des LUBW hinsichtlich der Anforderungen der Stufe 3 durch und aktualisiert die Lärmaktionsplanung bei Bedarf.

2.5 Zuständige Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 47e des BImSchG ist die Stadt Oberkochen die zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans.

Der § 47d Abs. 3 des BImSchG sieht, bezugnehmend auf den Artikel 8 Abs. 7 der Richtlinie, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vor: „Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.“

Lärmaktionsplanung Stufe 3

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die betroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht explizit geregelt, können sich aber an dem Verfahren zur Bauleitplanung orientieren.

Die Stadt Oberkochen wird die Öffentlichkeit über die Lärmaktionsplanung Stufe 3 im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 (öffentlicher Teil) informieren und beteiligen.

3 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Die Stadt Oberkochen befindet sich im Süden Baden-Württembergs im Ostalbkreis. (Abbildung 1). Derzeit leben in Oberkochen 8.400 Einwohner⁴ auf einer Gemarkungsfläche von knapp 23,5 km². Oberkochen liegt zwischen Aalen im Norden und Heidenheim im Süden.

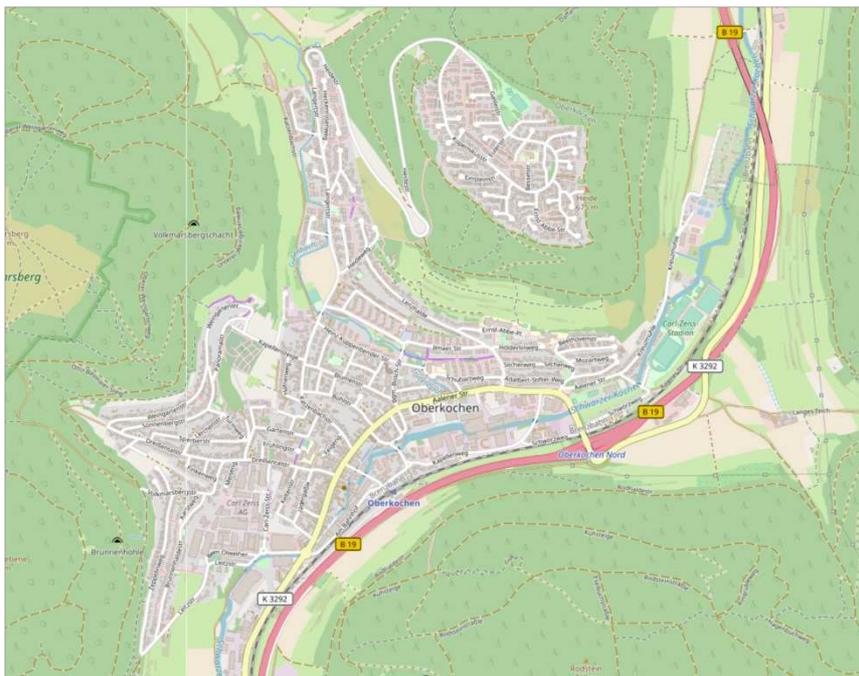


Abbildung 1: Übersicht Oberkochen⁵

Wie bereits eingangs erwähnt, sind in Oberkochen ausschließlich die Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr in der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Nachfolgend sind die Verkehrsbedingungen in der Stadt erläutert.

⁴ lt. Homepage der Stadt mit Stand 15.11.2019 (<https://www.Oberkochen.de>)

⁵ Quelle Hintergrundgrafiken: www.openstreetmap.org und Wikimedia Commons

4 STRASSENVERKEHR 2017

4.1 Lärmkartierung

Die Lärmkartierung des Straßenverkehrs wurde für die Gemeinden Baden-Württembergs zunächst zentral durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellt. Dabei wurden die Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung 2015 verwendet. Auf Grundlage dieser Daten wurden betroffene Gemeinden mit Verkehrsbelastungen oberhalb von 8.200 Kfz/24h ermittelt und zur Erstellung eines Lärmaktionsplans aufgefordert.

Die Abbildung 2 zeigt den Kartierungsumfang nach den Angaben des LUBW für den Straßenverkehrslärm in Oberkochen. Andere Straßen im Stadtgebiet weisen nicht die Mindestbelastung von 8.200 Kfz/24h auf und sind folglich nicht kartiert.

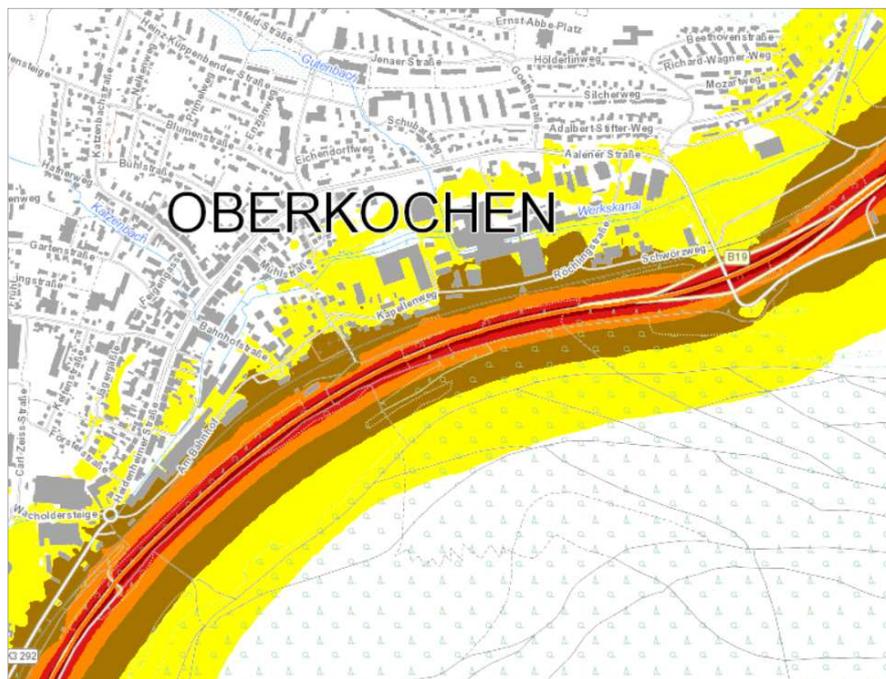


Abbildung 2: Lärmkartierung für Oberkochen L_{Night} laut LUBW⁶

⁶ Quelle: LUBW Lärmkartierung B.-W. 2017 Ausschnitt aus L_{DEN} -Karte für Stadt Oberkochen, (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>)

Die in Abbildung 2 dargestellte Lärmkartierung basiert auf einer einheitlichen DTV-Annahme für die Bundesstraße B19 in Höhe Oberkochen (DTV 11.334 Kfz/24h, $SV_{3,5t} = 9,2 \%$). Die in Abbildung 2 zu erkennende durchgehend annähernd gleiche Kartierung beruht auf der zulässigen Geschwindigkeit von 100 km/h für Pkw und 80 km/h für Lkw.

Tabelle 2: Betroffenheitsstatistik Oberkochen laut LUBW⁷

Hauptverkehrsstraßen		Lärmbelastete Einwohner									
Gemeindename	Nummer	Pegelbereich L_{DEN} in dB(A)					Pegelbereich L_{Night} in dB(A)				
		>55 - 60	>60 - 65	>65-70	>70-75	>75	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
Neuffen	8116046	127	134	84	5	0	141	88	9	0	0
Neuhausen auf den Fildern	8116047	308	287	223	15	0	301	232	22	0	0
Neulingen	8236073	57	22	41	33	1	21	40	39	3	0
Neulußheim	8226059	28	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Neuried	8317151	85	2	0	0	0	26	0	0	0	0
Neustetten	8416049	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedernhall	8126060	36	8	2	0	0	13	2	0	0	0
Niefern-Öschelbronn	8236046	601	276	245	37	5	446	275	52	17	2
Nordheim	8125074	138	148	87	24	0	151	84	19	0	0
Notzingen	8116048	60	55	32	0	0	60	35	0	0	0
Nufringen	8115037	205	34	7	2	0	61	12	4	0	0
Nürtingen	8116049	1286	1022	727	358	21	1034	828	422	85	0
Nußloch	8226060	313	223	142	31	0	269	155	34	0	0
Oberboihingen	8116050	57	1	0	0	0	27	0	0	0	0
Oberderdingen	8215059	125	134	115	6	0	139	115	6	0	0
Oberdisingen	8425088	49	21	0	0	0	33	6	0	0	0
Oberhausen-Rheinhausen	8215107	10	7	0	0	0	9	1	0	0	0
Oberkirch	8317089	184	164	109	4	0	170	116	6	0	0
Oberkochen	8136050	72	8	0	0	0	17	2	0	0	0

Da in beiden Beurteilungszeiträumen L_{DEN} und L_{Night} weniger als 100 Bewohner bei den Lärmpegeln 50 – 70 dB(A) betroffen sind, ist die Aktualität dieser Ergebnisse zu prüfen.

4.1.1 Arbeitsgrundlagen

Die Stadt Oberkochen verwendet die vom LUBW zur Verfügung gestellten Rasterlärmkarten. Die betroffenen Einwohner wurden anhand aktueller Meldedaten hausfein ermittelt.

⁷ (Quelle: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/357304/belastungsstatistik2017.pdf>)

Die Lärmkartierung zur Stufe 3 (LUBW) basiert auf den Daten der bundesweiten Straßenverkehrszählung im Jahr 2015. Für die B19 auf Höhe Oberkochen wurde ein DTV-Wert von 11.334 Kfz/24h bei 9,2 % Schwerverkehr verwendet.

4.1.2 Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungen zu den beiliegenden Rasterlärmkarten basieren auf den vorläufigen Berechnungsvorschriften für den Umgebungslärm, hier explizit: VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen, Bundesanzeiger Nr. 154 vom 17.08.2006).

Der Betroffenheitsanalyse liegt die VBEB (Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, Bundesanzeiger Nr. 75 vom 20.04.2007) zu Grunde. Die Anzahl der vom Lärm belasteten Einwohner ist nach den Lärmpegeln der einzelnen Gebäudefassaden ausgewiesen.

4.1.3 Verkehrsbelastung Straßenverkehr 2017

Als Ausgangsbasis für die Aktualisierung der Lärmkartierung des Straßenverkehrslärms dienen Straßenverkehrszählungen aus dem Verkehrsmonitoring des Landes Baden-Württemberg.



Abbildung 3: Verkehrsdaten laut Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg⁸, hier Daten für das Jahr 2017 (Zählstelle 82256)

4.2 Berechnungsergebnisse

4.2.1 Beurteilung der örtlichen Situation an Hand der Rasterlärmkarten

Die Berechnungsergebnisse sind in Form von Rasterlärmkarten grafisch dargestellt. Dabei basieren die Lärmpegel auf europaweit harmonisierten Berechnungsverfahren und sind infolge von verschiedenen Berechnungsverfahren nur sehr beschränkt direkt mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten vergleichbar. Die Unterschiede in den Lärmpegeln nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach nationalen Vorschriften liegen in unterschiedlichen Berechnungszeiträumen und Abstrahlungen.

⁸ Quelle <https://www.svz-bw.de>

Auslösewerte der Lärmaktionsplanung sind die Belastungsschwellen, bei deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollten. In der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Festlegungen zu diesen Werten enthalten, d. h. es sind keine Schwellwerte für die Erfordernis einer Lärmaktionsplanung definiert. Auch die nationale Gesetzgebung gibt keine Auslösekriterien vor.

Im Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr, Baden-Württemberg vom 29.10.2018 zur Lärmaktionsplanung⁹ werden Hinweise gegeben, wann und wie Lärmaktionspläne zu erstellen sind. Danach sind zunächst alle kartierten Gebiete mit Betroffenen oberhalb von 55 dB(A) L_{DEN} und oberhalb von 50 dB(A) L_{Night} in der Pflicht eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Als Kartierungspflichtig werden jene Gebiete bzw. Orte betrachtet, die mehr als 50 Betroffene aufweisen. Für Oberkochen ist dies der Fall.

Auf jeden Fall sind dabei Bereiche mit hoher Lärmbelastung zu berücksichtigen. Dies entspricht den Schwellwerten zur Gesundheitsrelevanz von über 65 dB(A) L_{DEN} und über 55 dB(A) L_{Night} .

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei sehr hohen Lärmbelastungen von mehr als 70 dB(A) L_{DEN} und mehr als 60 dB(A) L_{Night} .

Folgende Lärmkarten wurden für den Straßenverkehrslärm in Oberkochen zur Stufe 3 verwendet:

Anl. 3 Rasterlärmkarte L_{DEN}

Anl. 3 Rasterlärmkarte L_{Night}

L_{DEN} und L_{Night} weisen ähnliche Ergebnisse auf, L_{DEN} neigt zu größerer Ausbreitung in der Fläche, L_{Night} verstärkt tendenziell Räume mit hohen Belastungen.

⁹ https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/181029_Kooperationserlass_Laermaktionslanung_BW.pdf

4.2.2 Beurteilung der örtlichen Situation an Hand der Betroffenheiten

Um aus den Ergebnissen der Lärmkartierung Maßnahmen für die Lärmaktionsplanung ableiten zu können, müssen die Rasterlärmkarten mit den Einwohnerzahlen kombiniert werden.

Anl. 4 Die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderte Statistik über die Zahl der betroffenen Einwohner, Wohnungen, Krankenhäuser und Schulen sowie für die betroffenen Flächen wurde für die Intervalle zwischen 50 und über 75 dB(A) in 5dB(A)-Schritten unter Anlage 4 dargestellt.

Entsprechend der Anforderungen nach EU Umgebungslärmrichtlinie sind die betroffenen Einwohner auf 100 zu runden. Damit ergeben sich oberhalb der maßgebenden Schwellwerte von $L_{DEN} = 65$ dB(A) und $L_{Night} = 55$ dB(A), die Voraussetzung für Lärminderungsmaßnahmen sind, jeweils **Null** belastete Einwohner.

Die anhand von aktuellen Einwohnermeldedaten und anhand der Rasterlärmkarten des LUBW ermittelten Betroffenheiten – vom Verkehrslärm betroffene Einwohner - sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Betroffenheitsstatistik Oberkochen mit Einwohnerdaten 2019

Intervalle	Betroffene	
	L _{DEN}	L _{Night}
[dB(A)]		
50 - 55	/	41
55 - 60	167	2
60 - 65	22	0
65 - 70	0	0
70 - 75	0	0
> 75	0	0

Anhand der konkreten Werte ergeben sich 0 Betroffene mit $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und 2 Betroffene mit $L_{Night} \geq 55$ dB(A) in der Nacht.

4.2.3 Lärmschwerpunkte

Aufgrund der vorliegenden Randbedingungen wurden **keine** Lärmschwerpunkte definiert. Jenseits der Belastungen $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und $L_{Night} \geq 55$ dB(A) treten **keine nennenswerten Betroffenheiten** auf, die Voraussetzung für eine aktive Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesstraße B19 sind.

4.3 Validierung und Umsetzung Lärmaktionsplanung Stufe 2

Die Stadt Oberkochen hat zur Lärmaktionsplanung Stufe 2 einen Meldebogen abgegeben, aber damals wie aktuell bei der Stufe 3 keine Lärminderungsmaßnahmen festgelegt. Insofern entfällt dieser Punkt in der Stufe 3.

Die Deckschicht der Bundesstraße B19 bei Oberkochen wurde erneuert. Diese Maßnahme führt zu einer Lärminderung von minus 2 dB(A), was entsprechend in der Lärmkartierung des LUBW Stufe 3 Berücksichtigung fand.

4.4 Maßnahmenkonzept für Oberkochen Lärmaktionsplanung Stufe 3

Aufgrund der begrenzten Anzahl von Einwohnern, die Lärmpegeln jenseits der Gesundheitsrelevanz ausgesetzt sind ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) werden **keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen**, z. B. in Form Geschwindigkeitsreduzierung oder einer Ortsumgehung, definiert. Eine Aussicht auf weitere Lärmschutzmaßnahmen durch den Baulastträger wird aus fachlicher Sicht als sehr gering eingeschätzt.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Für die Stadt Oberkochen wurde entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmaktionsplanung zur Stufe 3 durchgeführt. Die Lärmaktionsplanung umfasst laut Vorgaben die Bundesstraße B19, die östlich und südlich an Oberkochen vorbeiführt. Alle anderen Straßen im Stadtgebiet weisen eine durchschnittliche Tagesbelastung von weniger als 8.200 Kfz/24h auf, was als Auslösewert der Lärmaktionsplanung festgelegt ist.

Es sind hinsichtlich der Lärmindices $L_{DEN} \geq 55$ dB(A) und $L_{Night} \geq 50$ dB(A) jeweils mehr als 50 betroffene Einwohner erfasst, so dass die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung besteht. Hinsichtlich der für aktive Lärminderungsmaßnahmen geltenden Lärmindices $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und $L_{Night} \geq 55$ dB(A) wurden keine bzw. 2 betroffene Bewohner erfasst. Insofern lassen sich keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen begründen und rechtlich fordern.

Die Stadt behandelt den vorliegenden Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 am 27.01.2020 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Es ist geplant, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung einen Schlussbericht zu fertigen und danach das Verfahren mit dem obligatorischen Meldebogen zur Stufe 3 (Adressat LUBW) abzuschließen.

Die Annahme, die Lärmsituation nachhaltig durch die einmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Betroffenen verbessern zu können, wäre illusorisch. Die Bekämpfung des Verkehrslärms fordert eine ständige Anstrengung insbesondere auf der Seite der Stadt Oberkochen und der Fachbehörden. Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sollte nicht als Pflichtaufgabe, sondern als Chance zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen gesehen werden. Lärmaktionspläne sind aller 5 Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Für 2022/2023 ist die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung vorgesehen.

Stadt Oberkochen

Lärmaktionsplanung Stufe 3

Aufgestellt: Dresden, 19. November 2019

brenner BERNARD ingenieure GmbH

Dr.-Ing. Uwe Frost

Fachbereichsleiter Immissionsschutz



brenner BERNARD ingenieure GmbH

ein Unternehmen der **BERNARD** Gruppe

ANLAGEN

Notwendigkeit Lärmaktionsplanung	1
Zählstelle B19 Oberkochen	2
Rasterlärmkarte L_{DEN} (6:00 – 22:00 Uhr) und L_{Night} (22:00 – 6:00 Uhr)	3
Lärmbelastete Einwohner laut Vorkartierung LUBW	4
Prüfung Ergebnisse LUBW anhand aktueller Einwohnermeldedaten	5
Prüfergebnis: Lärmbelastete Einwohner 2019 $L_{DEN} \geq 55$ dB(A)	6

Notwendigkeit Lärmaktionsplanung

Lärmaktionsplanung der 3. Runde

Lärmaktionspläne sind von allen Städten und Gemeinden aufzustellen, für die die jeweilige Belastungsstatistik 50 oder mehr Lärmbetroffene in den zu kartierenden Bereichen über 55 dB(A) L_{DEN} bzw. 50 dB(A) L_{Night} ausweist. Die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Quelle: Auszug aus Rundschreiben Ministerium für Verkehr, B.-W., „Lärmkartierung ...“ vom 29. Januar 2019, Az 4-8826-15/75

Im LAP sind alle Straßen mit einem DTV ≥ 8.200 Kfz/24h (Jahresmittelwert) zu betrachten.

Zählstelle B19 südlich von Oberkochen

Straßenverkehrszentrale
Baden-Württemberg

Suchbegriff

Menü VerkehrsInfo BW

Sie sind hier: [Straßenverkehrszentrale BW](#) > Verkehrszählung

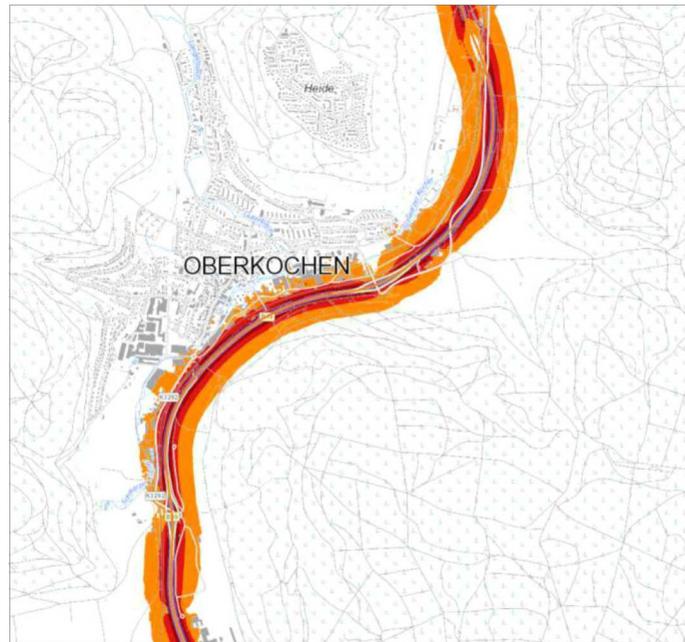
Verkehrszählung

Straße:	B19
Zählstellen-Nr.:	82256
SVZ-Zählstellen-Nr.:	72261105
Von:	B19 Auf- und Abfahrt Oberkochen Zeiss
Nach:	B19 Auf- und Abfahrt Oberkochen Nord
Kreis:	LK Ostalbkreis
DTV KFZ:	11762 Kfz/24h
DTV SV:	909 Kfz/24h
Svanteil:	7,73 %
Kommentar:	Fortschreibung
Ergebnis des Jahres:	2017

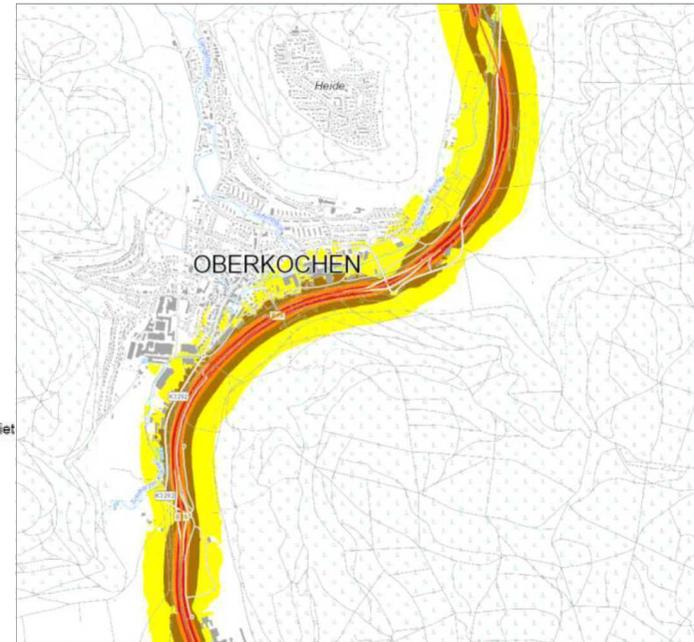
1 km
3000 ft

Leaflet | © 2018 NAVTEQ

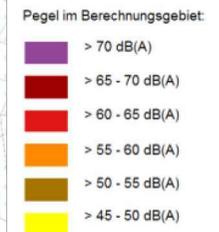
Rasterlärmkarten lt. Vorkartierung LUBW Stufe 3



L_{DEN}
0-24 Uhr



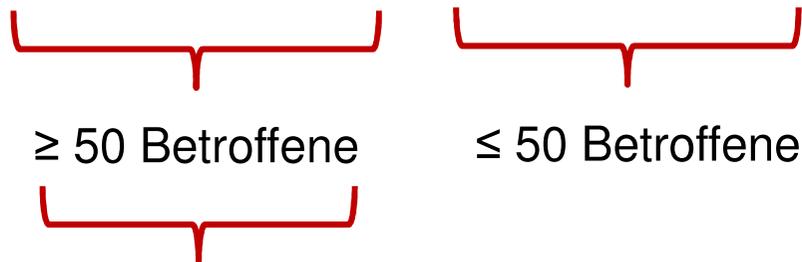
L_{Night}
22-6 Uhr



Quelle: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Lärmbelastete Einwohner lt. Vorkartierung LUBW Stufe 3

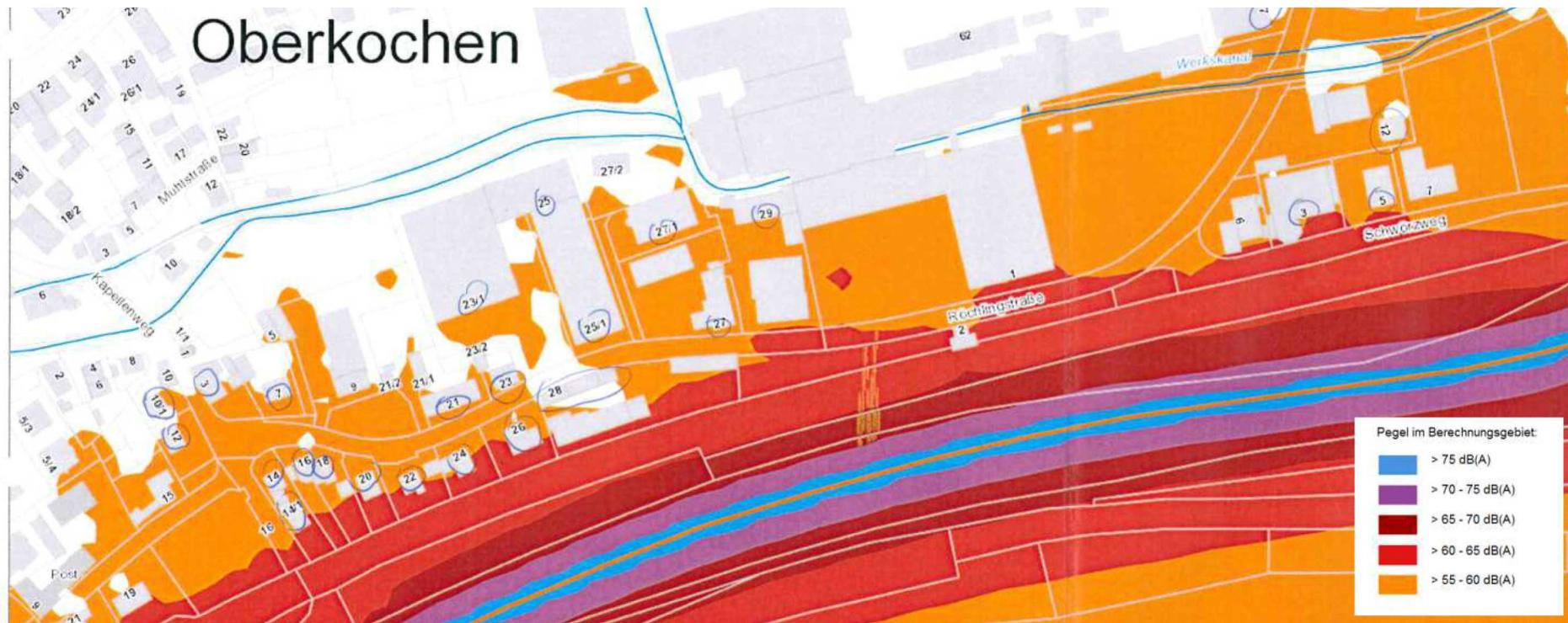
Gemeindename	Nummer	Pegelbereich L _{DEN} in dB(A)					Pegelbereich L _{Night} in dB(A)				
		>55 - 60	>60 - 65	>65-70	>70-75	>75	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
Neuffen	8116046	127	134	84	5	0	141	88	9	0	0
Neuhausen auf den Fildern	8116047	308	287	223	15	0	301	232	22	0	0
Neulingen	8236073	57	22	41	33	1	21	40	39	3	0
Neulußheim	8226059	28	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Neuried	8317151	85	2	0	0	0	26	0	0	0	0
Neustetten	8416049	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedernhall	8126060	36	8	2	0	0	13	2	0	0	0
Niefern-Öschelbronn	8236046	601	276	245	37	5	446	275	52	17	2
Nordheim	8125074	138	148	87	24	0	151	84	19	0	0
Notzingen	8116048	60	55	32	0	0	60	35	0	0	0
Nufringen	8115037	205	34	7	2	0	61	12	4	0	0
Nürtingen	8116049	1286	1022	727	358	21	1034	828	422	85	0
Nußloch	8226060	313	223	142	31	0	269	155	34	0	0
Oberboihingen	8116050	57	1	0	0	0	27	0	0	0	0
Oberderdingen	8215059	125	134	115	6	0	139	115	6	0	0
Oberdischingen	8425088	49	21	0	0	0	33	6	0	0	0
Oberhausen-Rheinhausen	8215107	10	7	0	0	0	9	1	0	0	0
Oberkirch	8317089	184	164	109	4	0	170	116	6	0	0
Oberkochen	8136050	72	8	0	0	0	17	2	0	0	0



Notwendigkeit/Pflicht Lärmaktionsplanung

Quelle: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Prüfung Ergebnisse LUBW anhand aktueller Einwohnermeldedaten $L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$



Kartengrundlage: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Prüfungsergebnis: Lärmbelastete Einwohner 2019

$L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$

Lärmaktionsplan der Stadt Oberkochen			
Erhebung der Betroffenen Personen im Stadtgebiet von Oberkochen			
Legende:			
Straße im Wohngebiet			
Betroffene Straße	L DEN		
	55-60	60-65	65-70
Gesamt	167	22	0
Aalener Straße	10	3	
Am Bahnhof		5	
Bahnhofstraße	15		
Heidenheimer Straße	42	8	
J.-Seb.-Weg	3		
Kapellenweg	62	6	
Kreuzmühle	22		
Röchlingstraße	4		
Schwörzweg	9		

Einwohnermeldedaten 2019
betroffene Wohnungen 42
Gesamtzahl Einwohner 167

*nicht alle Räume, Wohnungen betroffen,
nur die lärmzugewandten
tatsächlich < 50%*



189/2 bzw. ≥ 50 Betroffene



Notwendigkeit
Lärmaktionsplanung !